



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/12

PI-1200

Version 1  
Änderungsdatum 2019-12-05

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	PI-1200
Produktcode	433012, 333012

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC35] Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis);
Beschreibung	Reiniger.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Lesher Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

### 1.4. Notrufnummer

24 Stunden:  
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)  
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

### Weitere Angaben

Hergestellt von:	Preserve International 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A.  Preserve International ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Neogen Corporation.
------------------	---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Corr. 1A: H314; Acute Tox. 4: H332; STOT SE 3: H335;
-------------------------------------	---

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## PI-1200

Version 1  
Änderungsdatum 2019-12-05

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Acute Tox. 4: H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise: Prävention	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Sicherheitshinweise: Lagerung	P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Sicherheitshinweise: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Kann beim Verschlucken schädlich sein. Enthält umweltgefährdende Stoffe.
-----------------	--

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Hydrogen chloride (Hydrogenchlorid)	017-002-00-2	7647-01-0	231-595-7		20 - 30%	Acute Tox. 3: H331; Skin Corr. 1A: H314;
Rodine-213		12738-46-4			0 - 0.5%	Flam. Liq. 3: H226; Acute Tox. 4: H302; STOT SE 3: H335;

## Beschreibung

	Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.
--	--

## Weitere Angaben

	Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
--	---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## PI-1200

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-05

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Einatmen</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Bei Bewußtlosigkeit, Atmen überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Augenkontakt</b>	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Halten Sie das Auge offen und spülen Sie es langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser aus. Kontaktlinsen entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
<b>Hautkontakt</b>	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Die befallene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
<b>Verschlucken</b>	Den Mund gut ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Wahrscheinliche Schleimhautschädigung kann die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Einatmen</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Wirkt ätzend auf die Atemwege. Verursacht Verätzungen. Kann in schweren Fällen zu Ohnmacht führen. Kann eine Schleimhautreizung verursachen-. Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.
<b>Augenkontakt</b>	Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
<b>Hautkontakt</b>	Corrosive to living tissue. Verursacht Hautverbrennungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
<b>Verschlucken</b>	Ätzend für lebendes Gewebe. Verursacht schwere Verätzungen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens. Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	---

**Weitere Angaben**

	Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.
--	---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

	Ätzend. Dampfnebel nicht einatmen.
--	------------------------------------

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Dampfnebel nicht einatmen. Verschleiß: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzausrüstung.
--	---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Im Falle einer Reinigung nach Verschütten Schutzkleidung und geeignete Ausrüstung tragen, um die Exposition von Haut und Augen zu verhindern und Verschlucken oder Einatmen zu verhindern. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Mitarbeiter vom verschmutzten Bereich fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
--	--

## PI-1200

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-05

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.
--	--

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.
--	--

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.
--	---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	<p>Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dampfnebel nicht einatmen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verursacht Augenschäden und Hautschäden. Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Tragen Sie Brillen oder Gesichtsschild und Gummihandschuhe beim Umgang mit diesem Produkt. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen.</p> <p>Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.</p>
--	---

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und für Kinder und Haustiere unzugänglichen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Behälter geschlossen halten und von anderen Chemikalien fernhalten. Nicht mit unverträgliche Stoffe oder Gemische lagern. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.
--	---

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.
--	--

## Weitere Angaben

	Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.
--	---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Expositionsgrenzwerte


Hydrogen chloride (Hydrogenchlorid)	Grenzwert ppm: 2  Spitzenbegr 2(l) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 3  Bemerkungen: DFG,Y
--	--	---

## PI-1200

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-05

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	
<b>8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen.
<b>8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Staub oder Dampf nicht einatmen.
<b>Augen - / Gesichtsschutz</b>	Verschleiß: Zugelassene Schutzbrille, Gesichtsschutz.
<b>Hautschutz - Handschutz</b>	Verschleiß: Chemikalienbeständige Handschuhe. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.
<b>Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen</b>	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Berufliche Expositionsgrenzen</b>	Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vermeiden Sie die Kontamination von Lebensmitteln oder Futtermitteln.
<b>Weitere Angaben</b>	
	Weitere PSA-Anforderungen und Empfehlungen finden Sie auf dem Produktetikett. Folgen Sie den Anweisungen zum Etikett.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## PI-1200

Version 1  
Änderungsdatum 2019-12-05

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	hellbraun
<b>Geruch</b>	Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	< 1
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Entfällt.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	1.04 - 1.06
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Entfällt.
--	-----------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

## 10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Fernhalten von: Extremen Temperaturen. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
--	--

## 10.5. Unverträgliche Materialien

	Von starke Basen, Amine. fernhalten.
--	--------------------------------------

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Kohlenoxide.
--	--------------

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Corrosive to living tissue. Verursacht Verätzungen. Irreversibler Schaden möglich.

## PI-1200

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-05

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Verursacht schwere Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Irreversibler Schaden möglich.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
<b>Karzinogenität</b>	Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als substanz Gruppe 3: Beweismittel unterstützen den Stoff nicht als menschliches karzinogen, [Hydrochloric acid, CAS No. 7647-01-0]. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt.
<b>Fortpflanzungstoxizität</b>	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Components(s) may cause damage to human organs based on animal data.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bedeutende Gefahr.
<b>Wiederholte oder längerfristige Exposition</b>	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

**11.1.2. Gemische**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.
--	--

**11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.
--	--

**11.1.4. Toxikologische Angaben**

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

**11.1.5. Gefahrenklasse**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 4.
--	--

**11.1.6. Einstufungskriterien**

	Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.
--	---

**11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

	Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen.
--	--

**11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

**11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.
--	--

**11.1.10. Wechselwirkungen**

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

## PI-1200

Version 1  
Änderungsdatum 2019-12-05

## 11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

&lt;1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

## 11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

## 11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Abwasser, das dieses Produkt enthält, nicht in die Kanalisation abgeben. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**Entsorgungsmaßnahmen**

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

**Entsorgung von Verpackungsmaterialien**

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.  
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.  
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich. Leere Behälter können nach Reinigung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften auf der Mülldeponie entsorgt werden. Kann gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften wiederverwertet werden.

**Weitere Angaben**

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.



## PI-1200

Version 1  
Änderungsdatum 2019-12-05**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Gefahrenpiktogramme



## 14.1. UN-Nummer

UN1760

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Hydrochloric acid)

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	8
Untergeordnetes Risiko	-
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	8
Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	8
Untergeordnetes Risiko	-

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe I

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

## ADR/RID

Kemler-Zahl	88
Tunnel Category	(E)

## IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-A S-B

## IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	854
Maximalmenge	2.5 L
Verpackungsanweisungen (Insasse)	850
Maximalmenge	0.5 L

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
--------------	---

## PI-1200

Version 1

Änderungsdatum 2019-12-05

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Inventare und  
Recht-zu-Wissen-Listen:

--International--.

Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H8.

Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Entfällt.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [2507, Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Verwendbares gefährliches und giftiges Material, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Luftreinhaltegesetz.; Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung.; [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, Gruppe 3 spezifizierter Stoff, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Schadstoff, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Unfallvorsorge, Toxische Substanz, [97-1-203, Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, CLASS regel, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Typ 3, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

Chemikaliengesetz (Vietnam): Anhang I, Anhang IV, Anhang V, Anhang VI, Anhang VII, [Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Class 8.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): [PT2, Hydrochloric acid (Hydrogen chloride), CAS No. 7647-01-0].

## PI-1200

Version 1  
 Änderungsdatum 2019-12-05

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	<p>--Nordamerika--.</p> <p>Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.          Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.          Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Hydrochloric acid.          New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Hydrogen chloride.          Recht von Pennsylvania auf Recht: Hydrochloric acid.          Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Hydrochloric acid.</p> <p>** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über das Recht auf Kenntnisnahme von kalifornischen Reinigungsprodukten von 2017 (SB 258): Vollständige Liste und weitere Informationen finden Sie unter Anlage A.</p>
--	--

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

Version	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 - Beschreibung.</li> <li>1 - Verwendungszweck.</li> <li>1 - Hergestellt von:.</li> <li>2 - Andere Gefahren.</li> <li>2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008.</li> <li>2 - Gefahrenpiktogramme.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Prävention.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise Reaktion.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Lagerung.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Entsorgung.</li> <li>4 - Einatmen.</li> <li>4 - Weitere Angaben.</li> <li>5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</li> <li>7 - 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.</li> <li>7 - Weitere Angaben.</li> <li>8 - Weitere Angaben.</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Relative Dichte).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie).</li> <li>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Relative Dichte).</li> <li>10 - 10.5. Unverträgliche Materialien.</li> <li>11 - 11.1.4. Toxikologische Angaben.</li> <li>11 - Akute Toxizität.</li> <li>11 - Wiederholte oder längerfristige Exposition.</li> <li>11 - Karzinogenität.</li> <li>11 - 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen.</li> <li>12 - 12.1. Toxizität.</li> <li>13 - Weitere Angaben.</li> <li>14 - ADR/RID.</li> <li>14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport).</li> <li>14 - IATA (Gefahrgut als Luftfracht).</li> </ul>
---------	---

## PI-1200

Version 1  
Änderungsdatum 2019-12-05

## Sonstige Angaben

<b>Akronyme</b>	<p>15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: 16 - Maximale VOC-Gehalt.</p> <hr/> <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p>
<b>Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3</b>	<p>Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Acute Tox. 3: H331 - Giftig bei Einatmen. Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.</p>

## Weitere Angaben

	<p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p>
--	--